

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 11. April 2018

283.

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten und Johann Widmer betreffend Angaben über die Zahl und Herkunft der LGBT-Asylsuchenden in Zürich, aufgeschlüsselt nach deren sexuellen Orientierung sowie Gründe für die beabsichtigte separate Unterbringung vor dem Hintergrund der Leistungsaufträge der mit der Integration beauftragten Fachstellen

Am 31. Januar 2018 reichten Gemeinderäte Stephan Iten und Johann Widmer (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2018/44, ein:

Angeblich gibt es in Zürich LGBT-Asylsuchende, die von anderen Asylsuchenden gemobbt werden. Es ist unbestritten, dass über das Asylwesen Personen in unsere Stadt kommen, die äusserst intolerant gegenüber der westlichen Lebensart sind. Die islamistische Bedrohung ist ein Beispiel. Davon bedroht ist die ganze Gesellschaft. Ob es tatsächlich Transgender-Asylsuchende in der Stadt Zürich gibt, ist unbeantwortet.

Dennoch hat der Gemeinderat am 22. November 2017 einen Vorstoss überwiesen, der separate Unterkünfte für LGBT-Asylsuchende (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) fordert. Es heisst, die Stadt müsse nun umgehend handeln. Mit dieser Schriftlichen Anfrage möchten wir prüfen, ob es überhaupt solche Asylsuchende in der Stadt Zürich gibt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele geflüchtete Lesben sind in den letzten 5 Jahren der Stadt Zürich als Asylsuchende zugewiesen worden? Wir bitten um tabellarische Auflistung pro Jahr mit Angabe des Herkunftslandes. Sollte in einem Jahr keine Zuweisung bekannt sein, so soll dies mit der Zahl Null ausgewiesen werden. Sollte die Herkunft unklar oder unbekannt sein, ist dies in der Liste explizit zu vermerken.
2. Wie viele geflüchtete Schwule sind in den letzten 5 Jahren der Stadt Zürich als Asylsuchende zugewiesen worden? Wir bitten um tabellarische Auflistung pro Jahr mit Angabe des Herkunftslandes. Sollte in einem Jahr keine Zuweisung bekannt sein, so soll dies mit der Zahl Null ausgewiesen werden. Sollte die Herkunft unklar oder unbekannt sein, ist dies in der Liste explizit zu vermerken.
3. Wie viele geflüchtete Bisexuelle sind in den letzten 5 Jahren der Stadt Zürich als Asylsuchende zugewiesen worden? Wir bitten um tabellarische Auflistung pro Jahr mit Angabe des Herkunftslandes. Sollte in einem Jahr keine Zuweisung bekannt sein, so soll dies mit der Zahl Null ausgewiesen werden. Sollte die Herkunft unklar oder unbekannt sein, ist dies in der Liste explizit zu vermerken.
4. Wie viele geflüchtete Transgender sind in den letzten 5 Jahren der Stadt Zürich als Asylsuchende zugewiesen worden? Wir bitten um tabellarische Auflistung pro Jahr mit Angabe des Herkunftslandes. Sollte in einem Jahr keine Zuweisung bekannt sein, so soll dies mit der Zahl Null ausgewiesen werden. Sollte die Herkunft unklar oder unbekannt sein, ist dies in der Liste explizit zu vermerken.
5. Die Stadt Zürich investiert Unsummen in eine Gleichstellungsmaschinerie bestehend aus Gleichstellungsbüros, Genderbeauftragten und so weiter. Trotzdem ist es notwendig, LGBT-Asylsuchende zu separieren, da es nicht gelingt, den Asylsuchenden unsere Werte, Kultur, Rechte und Pflichten zu vermitteln. In unserer fortschrittlichen Kultur sind Schwule und Lesben akzeptiert und das gehört unbedingt aufgeklärt statt ausgegrenzt! Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorwurf, dass die durch die Sonderbehandlung entstehende Ausgrenzung ein Versagen der städtischen Integrations- und Sozialindustrie offenbart?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zur sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität von Menschen im Asyl- und Flüchtlingsbereich existieren keine statistischen Angaben, da dies nicht erfasst bzw. erhoben wird. Im einen oder andern Fall legen Asylsuchende im Asylverfahren ihre sexuelle Orientierung offen und bringen dies als Asylgrund vor. Da weder Stadt noch AOZ am Asylverfahren beteiligt sind, erhalten sie jedoch keine Kenntnis über den Inhalt der Verfahren, sondern lediglich über den Asylentscheid bezüglich Bleiberecht.

Es liegt im alleinigen Ermessen der Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, ob sie ihre sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Identität gegenüber der AOZ offenlegen. Die AOZ hat deshalb nur Kenntnis von LGBT-Geflüchteten, die ihre sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Identität von sich aus thematisieren. Wie erwähnt wird dies jedoch in den Fallführungsakten nicht systematisch erfasst, da es keinen Einfluss auf die Unterstützungsleistungen hat. Äussern Betroffene in diesem Zusammenhang Probleme beim Wohnen oder im Zusammenleben, sucht die AOZ im Einzelfall eine adäquate Lösung.

Die einzig verfügbare Zahl, die der AÖZ zu LGBT-Geflüchteten in der Stadt Zürich vorliegt, basiert auf einer aufwendigen Umfrage bei ihren Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern: Im Herbst 2017 waren der AÖZ 14 LGBT-Geflüchtete bekannt (sechs Transmenschen, sechs schwule Männer und zwei lesbische Frauen). Nicht auszuschliessen ist, dass die tatsächliche Anzahl LGBT-Geflüchteter erheblich höher liegt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Wie viele geflüchtete Lesben sind in den letzten 5 Jahren der Stadt Zürich als Asylsuchende zugewiesen worden? Wir bitten um tabellarische Auflistung pro Jahr mit Angabe des Herkunftslandes. Sollte in einem Jahr keine Zuweisung bekannt sein, so soll dies mit der Zahl Null ausgewiesen werden. Sollte die Herkunft unklar oder unbekannt sein, ist dies in der Liste explizit zu vermerken»):

Vgl. Einleitung.

Zu Frage 2 («Wie viele geflüchtete Schwule sind in den letzten 5 Jahren der Stadt Zürich als Asylsuchende zugewiesen worden? Wir bitten um tabellarische Auflistung pro Jahr mit Angabe des Herkunftslandes. Sollte in einem Jahr keine Zuweisung bekannt sein, so soll dies mit der Zahl Null ausgewiesen werden. Sollte die Herkunft unklar oder unbekannt sein, ist dies in der Liste explizit zu vermerken»):

Vgl. Einleitung

Zu Frage 3 («Wie viele geflüchtete Bisexuelle sind in den letzten 5 Jahren der Stadt Zürich als Asylsuchende zugewiesen worden? Wir bitten um tabellarische Auflistung pro Jahr mit Angabe des Herkunftslandes. Sollte in einem Jahr keine Zuweisung bekannt sein, so soll dies mit der Zahl Null ausgewiesen werden. Sollte die Herkunft unklar oder unbekannt sein, ist dies in der Liste explizit zu vermerken»):

Vgl. Einleitung

Zu Frage 4 («Wie viele geflüchtete Transgender sind in den letzten 5 Jahren der Stadt Zürich als Asylsuchende zugewiesen worden? Wir bitten um tabellarische Auflistung pro Jahr mit Angabe des Herkunftslandes. Sollte in einem Jahr keine Zuweisung bekannt sein, so soll dies mit der Zahl Null ausgewiesen werden. Sollte die Herkunft unklar oder unbekannt sein, ist dies in der Liste explizit zu vermerken»):

Vgl. Einleitung

Zu Frage 5 («Die Stadt Zürich investiert Unsummen in eine Gleichstellungsmaschinerie bestehend aus Gleichstellungsbüros, Genderbeauftragten und so weiter. Trotzdem ist es notwendig, LGBT-Asylsuchende zu separieren, da es nicht gelingt, den Asylsuchenden unsere Werte, Kultur, Rechte und Pflichten zu vermitteln. In unserer fortschrittlichen Kultur sind Schwule und Lesben akzeptiert und das gehört unbedingt aufgeklärt statt ausgegrenzt! Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorwurf, dass die durch die Sonderbehandlung entstehende Ausgrenzung ein Versagen der städtischen Integrations- und Sozialindustrie offenbart?»):

In der Betreuung von Menschen im Asyl- und Flüchtlingsbereich gehört es zum Kernauftrag, sie mit den hier geltenden gesetzlichen Grundlagen, Werten und Normen sowie Rechten und Pflichten vertraut zu machen. Das umfasst namentlich auch, dass die persönliche Integrität jedes Menschen zu respektieren ist – unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität.

Diesem Grundsatz Nachachtung zu verschaffen, gehört genauso selbstverständlich wie bei Lehrpersonen an Schulen zum Grundauftrag aller Personen, die im Asylbereich tätig sind.

In unserer Gesellschaft sind sexuelle Belästigung oder Übergriffe auf Frauen ebenso wie das Plagen, Mobben oder Bedrohen von LGBT-Personen eine Realität und kein spezifisches Problem des Asylbereichs, kommen aber auch hier vor. Dem ist generell entgegenzutreten, Täterinnen und Täter sind zur Rechenschaft zu ziehen und Opfer zu schützen. Für Betroffene kann es deshalb im Einzelfall angezeigt sein, eine besondere Wohnlösung zu ermöglichen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti